

Projekt: 25 01 10 Abbruch Gebäude Burgstraße 59
LV: 01 Abbrucharbeiten
Ausschreibung: Lang-LV

Datum: 03.07.2025
Seite: - 1 -

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: **Abbruch Gebäude Burgstraße 59**

LV: **Abbrucharbeiten**

Bauvorhaben: **Abbruch Gebäude Burgstraße 59
Burgstraße 59
29410 Hansestadt Salzwedel**

Projekt: 25 01 10 Abbruch Gebäude Burgstraße 59
LV: 01 Abbrucharbeiten
Ausschreibung: Lang-LV

Datum: 03.07.2025
Seite: - 2 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
---------	--------------	-------	----	----

Leistungsverzeichnis Abbrucharbeiten

Bei den ausgeschriebenen Leistungen handelt es sich um einen Totalabbruch der Gebäude 2-8 gemäß beiliegendem Lageplan. Die Vergütung erfolgt nach den im folgenden beschriebenen Einzelleistungen. Das Abbruch-/Demonteverfahren ist auf der Grundlage der statischen Beurteilung und der Gefährdungsanalyse (beide Teil der Anlage) frei wählbar. Die Abrissttechnologie ist schriftlich auszuarbeiten und dem Angebot beizulegen. Sprengen als Abrissttechnologie ist nicht möglich.

Die Ausführung muss erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, mittlerer Lärmpegel der Arbeitsmaschinen max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung erfolgen, der Einsatz von Geräten ist bedingt möglich.

Allgemeine Angaben:

Name und Anschrift des Auftraggebers:
Altmarkkreis Salzwedel
Bauordnungsamt
Karl-Marx-Straße 32
29410 Hansestadt Salzwedel

Ansprechpartner Ortsbesichtigung:
Herr Nils Steinbach
Bauordnungsamt
Tel. 03901 / 840 6107
Mail nils.steinbach@altmarkkreis.de

Beschreibung des Bauvorhabens:

- Komplettabbruch nachfolgend beschriebener Gebäude 2-8 auf dem Flurstück 133/1 in der Burgstraße 59 in Salzwedel bis Oberkante Gelände einschl. fachgerechter Entsorgung des Abbruchmaterials

- Statische Beurteilung vom 27.05.2024 und die Gefährdungsbeurteilung vom 19.06.2024 sind zu beachten.

Entgegen den Ausführungen in den vorgenannten Unterlagen, wird die Straßenfassade des Gebäudes 8 nicht erhalten, sondern ebenfalls abgebrochen.

- Gebäude 4 und 8 sind teilweise unterkellert. Kellerbereiche sind zu verfüllen, so dass Verletzungsgefahr für Personen nicht mehr besteht.

- Für vermeidbare Schäden, die im Zuge des Abbruch ggf. an den Nachbargebäuden entstanden sind, haftet der AN. Vermeidbare Schäden sind im Anschluss durch den AN zu beseitigen.

Durch den Auftragnehmer ist auf Verlangen des Auftraggebers der Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung vorzulegen (Deckungssummen mind. 5,0 Mio € für Sach- und Umweltschäden und 3,0 Mio € für Personenschäden).

Angaben zur Örtlichkeit

Anschrift der Baustelle:
Wohn- und Geschäftshaus
Burgstraße 59
29410 Hansestadt Salzwedel

Projekt: 25 01 10 Abbruch Gebäude Burgstraße 59
LV: 01 Abbrucharbeiten
Ausschreibung: Lang-LV

Datum: 03.07.2025
Seite: - 3 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
---------	--------------	-------	----	----

Auf dem Grundstück Burgstraße 59 befinden sich insgesamt 8 Gebäude. Die Gebäude 2-8 werden komplett abgebrochen. Gebäude 1 bleibt erhalten.

Sämtliche Angaben zu den Gebäuden im Leistungsverzeichnis basieren auf dem Lageplan des Altmarkkreises (Anlage 1 zum LV). Nummerierungen weichen tlw. von den Nummerierungen der Unterlagen der statische Beurteilung ab.

Nachfolgende Gebäudenummerierungen entsprechen dem Lageplan der Anlage 1 zum LV

Gebäude 1 - bleibt erhalten

Gebäude 2 - eingeschossiger Mauerwerksbau mit Stahlträgerdecke als Flachdach einsturzgefährdet

Gebäude 3 - erdgeschossiges Gebäude aus Mauerwerk mit Pultdach, Holzbalkendecke über EG Richtung Bodenbereich Holzbauteile stark verwittert, Einsturzgefahr

Gebäude 4 - erdgeschossiges Gebäude aus Mauerwerk mit Pultdach, tlw. unterkellert, Holzbalkendecke über EG Richtung Bodenbereich Holzbauteile stark verwittert, Einsturzgefahr

Gebäude 5 - bereits verfallen / eingestürzt

Gebäude 6 - tlw. eingestürzt, Fachwerk- / Mauerwerksbau, ehemals mit Holzbalkendecken

Gebäude 7 - erdgeschossiger Mauerwerksbau, einsturzgefährdet

Gebäude 8 - 3-geschossiges Gebäude mit Teilunterkellerung, Holzbalkendecken, tlw. bereits eingestürzt, Dachtragwerk aus Holz

Die verschiedenen Gebäude wurden ca. um 1850 - 1900 errichtet. Die Gebäude 2 - 8 sind einsturzgefährdet bzw. bereits ganz oder teilweise eingestürzt.

Ein Betreten der Gebäude ist nicht mehr gefahrlos möglich. Der Abbruch muss also sukzessive erfolgen.

Genaue Untersuchungen zu möglichen Schadstoffen im Gebäude konnten auf Grund der örtlichen Bausubstanz nicht vorgenommen werden.

Schadstoffe können nicht komplett ausgeschlossen werden (PAK-haltige Teerpappen, asbestfaserhaltige Isolierungen oder Dachbaustoffe etc., auf Pos. 03.0010 wird verwiesen).

Daraus resultierende Anforderungen zum Schutz der Arbeitnehmer sind einzukalkulieren.

Das ausführende Unternehmen muss mit der Angebotsabgabe nachweisen, dass es ggf. schadstoffbelastete Baustoffe sammeln, beseitigen und entsorgen darf (Zertifizierung nach ISO 14001)

Es wird davon ausgegangen, dass die Gebäude 2-8 medienfrei sind. Da Unterlagen dazu nicht vorliegen, da die Gebäude aber bereits seit mehreren Jahrzehnten leerstehen, ist diese Annahme sehr wahrscheinlich.

Durch den AN ist jedoch bei den örtlichen Versorgern (Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Telekom) nochmals eine Bestätigung einzuholen, dass die Gebäude medienfrei sind (siehe Pos. 01.0040 des LV).

Erreichbarkeit:

Das Grundstück Burgstraße 59 ist über die Zufahrt von der Straße Bocksbrücke zu erreichen. Vor Angebotsabgabe ist zwingend eine Ortsbesichtigung erforderlich, da die Zufahrtsverhältnisse von der

Projekt: 25 01 10 Abbruch Gebäude Burgstraße 59
LV: 01 Abbrucharbeiten
Ausschreibung: Lang-LV

Datum: 03.07.2025
Seite: - 4 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
---------	--------------	-------	----	----

Bocksbrücke aus begrenzt sind. Die Straßenbreiten und die Zufahrten sind eingeschränkt (Bebauung, Belastbarkeit, Enge). Auf Grund der relativ beengten Grundstücksverhältnisse und der Nutzung der angrenzenden Gebäude als Wohn- und Geschäftshäuser, wird während der Abbrucharbeiten, dem Auftragnehmer eine erhöhte Aufmerksamkeit abverlangt. Alternativ kann durch den Auftragnehmer eine Zufahrt über die Burgstraße mit der Hansestadt Salzwedel abgestimmt werden, wobei dafür erforderliche Genehmigungen, Nutzungsrechte etc. durch den AN zu beantragen sind. Eine separate Vergütung erfolgt nicht.

Abmessungen der einzelnen Gebäude (alles circa-Werte da Aufmaß nicht möglich):

Gebäude 2: größte Länge : ca. 16,00 m
größte Breite : ca. 6,50 m
mittlere Höhe : ca. 3,50 m
Gebäudekubatur : ca. 360,00 m³

Gebäude 3: größte Länge : ca. 12,50 m
größte Breite : ca. 7,50 m
mittlere Höhe : ca. 5,20 m
Gebäudekubatur : ca. 490,00 m³

Gebäude 4: größte Länge : ca. 18,00 m
größte Breite : ca. 4,50 m
mittlere Höhe : ca. 5,20 m
Gebäudekubatur : ca. 420,00 m³

Gebäude 5: größte Länge : ca. 10,00 m
größte Breite : ca. 3,00 m
mittlere Höhe : ca. 3,00 m
Gebäudekubatur : ca. 90,00 m³

Gebäude 6: größte Länge : ca. 10,00 m
größte Breite : ca. 5,00 m
mittlere Höhe : ca. 5,20 m
Gebäudekubatur : ca. 250,00 m³

Gebäude 7: größte Länge : ca. 8,00 m
größte Breite : ca. 4,50 m
mittlere Höhe : ca. 4,00 m
Gebäudekubatur : ca. 140,00 m³

Gebäude 8: größte Länge : ca. 15,00 m
größte Breite : ca. 11,00 m
mittlere Höhe : ca. 12,00 m
Gebäudekubatur : ca. 1.900,00 m³

Hinweise zur Abbruchtechnologie:

Prinzipiell steht es dem Auftragnehmer frei, welche Abbruchtechnologie er letztendlich anwendet. Folgende Dinge sind jedoch zwingend zu berücksichtigen:

- Im Grenzbereich zu benachbarten Gebäude ist zwingend vorab eine händische Trennung des Abbruchgebäudes von den angrenzenden Gebäuden der Nachbargrundstücke vorzunehmen. (Herstellung eines Mauerschlitzes).
- Sprengen scheidet als Abbruchtechnologie aus.

Projekt: 25 01 10 Abbruch Gebäude Burgstraße 59
LV: 01 Abbrucharbeiten
Ausschreibung: Lang-LV

Datum: 03.07.2025
Seite: - 5 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
---------	--------------	-------	----	----

Sofern dafür oder für die Abbrucharbeiten generell Gerüste oder Hebebühnen erforderlich sind, sind diese Kosten in den jeweiligen Positionen des nachfolgenden LV's zu berücksichtigen. Mit der Angebotsabgabe ist die Abbruchtechnologie schriftlich zu erläutern. Sie muss mindestens folgende Angaben beinhalten:

- Technologie an sich
- Einsatz geplanter Maschinen und Anlagen
- geplante Zufahrt für den Abtransport der Abbruchgüter
- Maßnahmen zum Schutz der Nachbargebäude
- Maßnahmen zur Vermeidung von Lärm und Staub
- geplante Zeitdauer der eigentlichen Abbruchmaßnahmen vor Ort

Durch den Altmarkkreis Salzwedel werden die angrenzenden Grundstückseigentümer im Vorfeld informiert. Sollten die Grundstücke der Nachbarn im Zuge der Abbrucharbeiten betreten werden müssen (dies sollte nur im Ausnahmefall erfolgen), müssen die dafür erforderlichen Absprachen zwischen Auftragnehmer und Grundstücksnachbarn im direkten Verhältnis erfolgen.

Nachfolgende Auflagen sind unbedingt zu beachten und bei der Angebotsabgabe zu berücksichtigen, die Auflistung erfolgt auszugsweise; der in den Auflagen geforderten Mitteilungspflicht an die Baufirmen ist hiermit genüge getan.

AUFLAGEN

1. Auf der Grundlage der BauO LSA wurde die Untere Immissionsschutzbehörde beteiligt. Daraus ergeben sich nachfolgende Auflagen.

1.1. Bei dem o.g. Vorhaben handelt es sich um einen Baustellenbetrieb. Ein Baustellenbetrieb umfasst die Baustelle, Baulagerplatz und Baumaschinen. Im Sinne des BImSchG ist der Baustellenbetrieb keine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftige Anlage. Die Betreiber solcher Anlagen unterliegen jedoch den sich aus § 22 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juli 2011 (BGBl. I S. 1475) ergebenden Pflichten. Im Sinne dieses Gesetzes sind die Anlagen so zu betreiben, dass; schädliche Umwelteinwirkungen verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind, nach dem Stand der Technik unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden, die beim Betrieb der Anlagen entstehenden Abfälle ordnungsgemäß beseitigt werden können. Weitergehende öffentlich-rechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

1.2. Der Baustellenbetrieb ist möglichst lärm- und staubarm durchzuführen.

Für Baustellenlärm gelten entsprechend der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm-Geräuschimmissionen - vom 19. August 1970 (Beilage zum BAnz. Nr. 160 vom 01. September 1970), übergeleitet nach § 66 BImSchG folgende gebietsbezogene Immissionsrichtwerte. Die Schallimmissionsrichtwerte für allgemeine Wohngebiete müssen bei der Durchführung der Bautätigkeiten eingehalten werden. Die Richtwerte betragen im allgemeinen Wohngebiet:
tags 55 dB (A)

Projekt: 25 01 10 Abbruch Gebäude Burgstraße 59
LV: 01 Abbrucharbeiten
Ausschreibung: Lang-LV

Datum: 03.07.2025
Seite: - 6 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
---------	--------------	-------	----	----

nachts 40 dB (A)

Als Nachtzeit gilt die Zeit von 20:00 bis 7:00 Uhr.

1.3. Lärmintensive, zu Nachbarschaftsbelästigungen führende Bauarbeiten sind in der Nachtzeit grundsätzlich nicht zulässig.

1.4. Bauherren, Bauunternehmen und Bauleiter haben die Pflicht, beim Betrieb von Baumaschinen auf die Einhaltung der Richtwerte zu achten und zu jeder Zeit vermeidbare Geräusche bei den Bauarbeiten zu verhindern.

1.5. Geräte und Maschinen nach dem Anhang der 32. BImSchV müssen mit einer CE-Kennzeichnung, ergänzt durch die Angabe des garantierten Schalleistungspegels, versehen sein.

1.6. Nach Möglichkeit sind lärmarme Maschinen einzusetzen und Abschirmmaßnahmen zu treffen. Zu den Abschirmmaßnahmen gehört auch eine den Schallschutz der Anwohner berücksichtigende Aufstellung der Baumaschinen.

1.7. Zu schutzbedürftigen Objekten sind maximale Abstände schallintensiver Maschinen zu nutzen.

1.8. Generell anzustreben ist der Einsatz von Baumaschinen, die geringe und dem Stand der Technik entsprechende Schalleistungspegel gewährleisten.

1.9. Bei Arbeitsunterbrechungen sind die Motoren abzuschalten.

1.10. Die zeitliche Planung für den Einsatz der Baumaschinen ist auf eine möglichst geringe Belästigung der Nachbarschaft abzustimmen.

1.11. Gegen Lärm- und Staubimmissionen sind zur anliegenden Nachbarschaft Schutzwände bzw. -netze aufzustellen.

1.12. Die Ladeflächen der Transportfahrzeuge sind bei Trockenheit zur Vermeidung von Staubemissionen mit geeigneten Planen abzudecken.

1.13. Die Baustellenzufahrt ist regelmäßig und bei starker Verschmutzung auch zwischendurch zu reinigen.

1.14. Durch Betriebsanweisungen sind die bauausführenden Firmen auf das Vermeiden von Staub und Lärm hinzuweisen.

1.15. Bauschuttcontainer sind zur Vermeidung unnötiger Staubemissionen mit geeigneten Planen abzudecken.

HINWEIS:

Eine Ortsbesichtigung vor Abgabe des Angebotes ist zwingend erforderlich.

Allgemeine Vorbemerkungen

1) Für Ausschreibung, Vergabe, Ausführung und Abrechnung sind maßgebend die Vorschriften der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB in der zum Zeitpunkt der Ausschreibung gültigen Ausgabe).

VOB Teil A, Ausgabe 2019

Projekt: 25 01 10 Abbruch Gebäude Burgstraße 59
LV: 01 Abbrucharbeiten
Ausschreibung: Lang-LV

Datum: 03.07.2025
Seite: - 7 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
----------------	---------------------	--------------	-----------	-----------

VOB Teil B, Ausgabe 2019

VOB Teil C, Ausgabe 2019 + Ergänzungsband 2023

soweit einschlägig und die besonderen Vertragsbedingungen. Diese Vorschriften sind für beide Teile verbindlich, soweit im Leistungsverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, ebenso die nachstehenden besonderen Bedingungen, die den allgemeinen Bedingungen übergeordnet sind.

2) Die Abgabe des Angebots erfolgt ohne Kosten oder sonstige Verbindlichkeiten für den Auftraggeber.

3) Sämtliche Preise verstehen sich soweit im LV nicht anders angegeben -einschließlich aller notwendigen Nebenleistungen und aller Lieferungen von Materialien, um die Leistung ausführen zu können bzw. im organischen Zusammenhang mit den ausgeführten Leistungen stehen, sodass mit den nachstehenden Positionen, stets die fix und fertige Arbeit gewährleistet ist.

Projekt: 25 01 10 Abbruch Gebäude Burgstraße 59
 LV: 01 Abbrucharbeiten
 Ausschreibung: Lang-LV

Datum: 03.07.2025
 Seite: - 8 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
01	Titel Baustelleneinrichtung			
01.0010	Einrichten und Vorhalten der Baustelleneinrichtung Einrichten und Vorhalten der Baustelleneinrichtung für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen.	1,00 psch		_____ €
01.0020	Räumen der Baustelle Räumen der Baustelle für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen. Wiederherstellen der Geländeoberfläche.	1,00 psch		_____ €
01.0030	Gehwege und Fahrbahnen schützen Schutz der Gehwege und Fahrbahnen Burgstraße 59 und Bocksbrücke gemäß örtlichen Erfordernissen gegen mechanische Beschädigung durch überfahrbare Stahlplatten, einschl. Vorhaltung und Beseitigung	50,00 m²	_____ €	_____ €
01.0040	Kontaktieren der örtlichen Versorger Kontaktieren der örtlichen Versorger (Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Telekom) und Einholung einer Bestätigung, dass die Gebäude medienfrei sind, vor Beginn der Abbrucharbeiten. Freigabeerklärungen der örtlichen Versorger sind an den AG in Kopie zu übergeben. Gleichzeitig sind die Leitungspläne bei den örtlichen Versorgern für das Baufeld abzufragen. Kopien der Leitungspläne sind ebenfalls an den AG zu übergeben.	1,00 St	_____ €	_____ €
01.0050	Stahlgitter-Bauzaun aufstellen, vorhalten und abräumen Offenen Stahlgitter-Bauzaun zur Sicherung der Baustelle gegen unbefugtes Betreten bzw. zur Sicherung von Baustellenbereichen auf befestigtem Untergrund errichten, für die Dauer der vertraglichen Ausführungsfrist vorhalten und wieder entfernen. Bestehend aus Einzelelementen mit verzinktem Stahlrohrrahmen und Vergitterung mit Standfüßen. Höhe 2,00 m. Die Genehmigung für die Aufstellung des Bauzaunes ist eigenverantwortlich durch den AN bei der Stadt Salzwedel zu beantragen. Die möglichen Kosten für die Genehmigung und Gestattung trägt der AN. Aufstellungsort Burgstraße	20,00 m	_____ €	_____ €
01	Summe Titel Baustelleneinrichtung			_____ €
			Übertrag:	_____ €

Projekt: 25 01 10 Abbruch Gebäude Burgstraße 59
 LV: 01 Abbrucharbeiten
 Ausschreibung: Lang-LV

Datum: 03.07.2025
 Seite: - 9 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
---------	--------------	-------	----	----

Übertrag: _____ €

02 Titel Beweissicherung

02.0010

Beweissicherung

Vor Beginn der Abbrucharbeiten ist durch AN eine Beweissicherung an den angrenzenden Gebäuden auf den Flurstücken 132, 131, 135, 218/136, 217/136 sowie Flurstück 139 (Bocksbrücke Nr. 4) vorzunehmen. Die Beweissicherung dient der Dokumentation des Zustandes der angrenzenden Gebäude der Nachbargrundstücke vor Beginn der Abbrucharbeiten. Die angrenzenden Gebäude sind nach Einverständniserklärung des Eigentümers sowohl von außen als auch von innen zu begehen. Sollte das Einverständnis hierzu verweigert werden, ist der Auftraggeber hierüber unverzüglich zu informieren und es wird Seitens des Auftraggebers vom sich weigernden Eigentümer eine Verzichtserklärung zur Regulierung von ggf. während der Abbrucharbeiten durch diese hervorgerufene Schäden am betreffenden Nachbargebäude eingefordert. Von den Begehungen sind entsprechende allumfassende Fotodokumentationen zu erstellen. Mögliche Schäden sind separat aufzunehmen, mögliche Risse sind zu erfassen in Breite, Länge und Rissbild und fotografisch zu dokumentieren (Foto mit Rissbreitenmessung). Weiterhin sind Gipsmarken zu setzen, um zu erfassen, ob es im Zuge der Abrissarbeiten zu Veränderungen der Risse gekommen ist. Nach erfolgter Begehung, die eigenverantwortlich durch den Auftragnehmer zu organisieren ist (Absprache zu Terminen mit den benachbarten Eigentümern sind durch den AN eigenständig zu führen), ist durch den AN ein Beweissicherungsbericht zu übergeben, der die Fotodokumentation den Innen- und Außenbereich der benachbarten Gebäude sowie eine textliche Beschreibung des Gebäudezustandes beinhaltet und mögliche Schäden am Bestand exakt darstellt. Dieser Bericht ist vom AN bzw. dessen Gutachter sowie vom benachbarten Gebäudeeigentümer zu unterzeichnen. Der unterschriebene Bericht ist dann 2-fach im Original in Papier und einfach digital (als pdf-Datei) an den AG zu übergeben. Regiekosten für die Organisation der Ortstermine sind einzukalkulieren. Kontaktdaten der Eigentümer werden durch den AG zur Verfügung gestellt. Ferner ist der AG durch den AN über die Begehungstermine zu unterrichten, so dass er diese ebenfalls wahrnehmen kann.

1,00 psch _____ €

02.0020

Gipsmarken

Setzen von Gipsmarken zur Dokumentation und Beobachtung möglicher Risse und Schäden an den Bestandsgebäuden während der Abbrucharbeiten

10,00 St _____ €

02.0030

Schlussbegehung nach Abschluss der Arbeiten

Organisation einer gemeinsamen Begehung der benachbarten Gebäude durch den AN nach Abschluss der Abbrucharbeiten, um die

Übertrag: _____ €

Projekt: 25 01 10 Abbruch Gebäude Burgstraße 59
LV: 01 Abbrucharbeiten
Ausschreibung: Lang-LV

Datum: 03.07.2025
Seite: - 10 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
---------	--------------	-------	----	----

Übertrag: _____ €

Mängelfreiheit an den angrenzenden Gebäuden zu dokumentieren bzw. um mögliche neue Mängel aufzunehmen oder zu bewerten. Nach erfolgter Begehung, die eigenverantwortlich durch den Auftragnehmer zu organisieren ist (Absprache zu Terminen mit den benachbarten Eigentümern und dem AG sind durch den AN eigenständig zu führen), ist durch den AN ein Schlussbericht zu übergeben, der die Fotodokumentation den Innen- und Außenbereich der benachbarten Gebäude sowie eine textliche Beschreibung des Gebäudezustandes beinhaltet und mögliche neue Schäden am Bestand exakt darstellt. Dieser Bericht ist vom AN bzw. dessen Gutachter sowie vom benachbarten Gebäudeeigentümer zu unterzeichnen. Der unterschriebene Bericht ist dann 2-fach im Original in Papier und einfach digital (als pdf-Datei) an den AG zu übergeben. Regiekosten für die Organisation der Ortstermine sind einzukalkulieren. Kontaktdaten der Eigentümer werden durch den AG zur Verfügung gestellt. Der AN hat den AG über die Termine der Begehung zu informieren.

1,00 psch _____ €

02	Summe Titel Beweissicherung			_____ €
-----------	------------------------------------	--	--	---------

Übertrag: _____ €

Projekt: 25 01 10 Abbruch Gebäude Burgstraße 59
LV: 01 Abbrucharbeiten
Ausschreibung: Lang-LV

Datum: 03.07.2025
Seite: - 11 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
---------	--------------	-------	----	----

Übertrag: _____ €

03 Titel Abbrucharbeiten

03.0010 Rückbau, Abfuhr und Entsorgung, Gebäude als Totalabbruch

Gebäude 2-8

Rückbau, Abfuhr und Entsorgung, Gebäude als Totalabbruch wie folgt:
Gebäudeabbruch bestehend aus Erd-, tlwe. 1. und 2. OG, tlw. Dachböden, tlw. Teilunterkellerung bis Oberkante Gelände, Teilunterkellerungen sind zu verfüllen, einschl. Beräumung von Restinventar (in Pos. 03.0030 verpreist). einschl. Ausbau sämtlicher Fenster und Türen (jeweils außen und Innentüren) Rückbau der Elektro-, Sanitär- und Heizungsinstallation, sofern noch vorhanden Abfuhr und Entsorgung aller anfallenden Materialien auf zugelassener Deponie oder Verwertungsstelle (Entsorgungsnachweise und Wiegescheine sind zwingend erforderlich und mit jeder Rechnungslegung zu übergeben!). Deponiegebühren werden nicht gesondert vergütet. Fachgerechte Verfüllung der Teilunterkellerung mit geeignetem verdichtungsfähigem Füllboden, profilgerecht lagenweise einbauen und verdichten.

Abrechnungseinheit ist m³ umbauter Raum aller Gebäude zusammen (Gebäudegröße siehe Punkt Hinweis des LV's)

Kurzbeschreibung der Abbruchgebäude, die jedoch keinen Anspruch der Vollständigkeit beinhaltet. Auf Grund fehlender Bestandsunterlagen und fehlender Analysen der Baustoffe basieren die nachfolgenden Angaben tlw. auf Annahmen:

Außenwände:

Mauerwerk, tlw, Fachwerk, Innen- und Außenseiten tlw. geputzt mit einem Kalkzementputz, Bitumenanstrich im Sockelbereich ggf. vorhanden, kann PAC enthalten, tlw. geflieste Außenwände in ehemaligen WC- und Küchenbereichen, Oberfläche der Außenwände Anstrich bzw. Tapeten

Innenwände:

Mauerwerkswände / Fachwerkwände aus verschiedensten Materialien, ggf. auch leichte Trennwände aus Gipskarton vorhanden, Mauerwerkswände sind tlw. beidseitig verputzt, tlw. geflieste Innenwände in den WC-, Küchen- und Waschtischbereichen, Oberfläche der Innenwände Anstrich bzw. Tapeten

Dach:

Tragwerk tlw. aus Stahlträgern mit Mauerwerk mit Bitumeneindeckung (PAK !), tlw. Holzkonstruktionen mit Ziegeleindeckung oder auch Bitumeneindeckungen (PAK!), tlw. können auch asbesthaltige Eindeckungen nicht ausgeschlossen werden, abgehängte Decke ggf. vorhanden mit einer Mineralwolldämmung aus DDR - Zeiten (KMF - belastet), Unterdecken tlw. aus Styroporplatten, tlw. aus

Übertrag: _____ €

Projekt: 25 01 10 Abbruch Gebäude Burgstraße 59
LV: 01 Abbrucharbeiten
Ausschreibung: Lang-LV

Datum: 03.07.2025
Seite: - 12 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
---------	--------------	-------	----	----

Übertrag: _____ €

Hartfaserplatten, tlw. aus glatten Asbestzementplatten, etc. Dachrinnen aus Kunststoff oder Zink mit Standrohren, Blitzschutzanlage tlw. in Rudimenten vorhanden

Außenfenster und -türen:
zum überwiegenden Teil Holzfenster mit Einfach- oder Isolierverglasung, tlw. erfolgte Ersatz durch Kunststofffenster, Schaufenster ggf. auch aus Aluminium, Außentüren tlw. aus Holz, tlw. aus Kunststoff und tlw. aus ALU jeweils mit Verglasung

Innentüren, sofern noch erkennbar:
Röhrenspantüren aus DDR-Zeiten mit Anstrich tlw. Umfassungszarge, tlw. Blendrahmen, tlw. Stahltüren vor Technikräumen vorhanden

Fußböden:
Beläge aus Terrazzoplatten, Linoleum oder ähnlichem vorhanden auf einem Zementestrich, unterhalb des Estrich wird eine HWL-Platte vermutet, sowie Bitumenschweißbahn als Feuchtigkeitisolierung (PAC-Belastung möglich). Holzbalkendecken besitzen eine Dielung mit verschiedenen Belägen (Teppich, Lino etc.).

Installationen:
Im Gebäude ist mit den für die Bauzeiten üblichen Installationen zu rechnen.

Elektroinstallation tlw. unter Putz, tlw. Aufputz, tlw. sind die Lampen noch vorhanden, Schalter und Steckdosen aus Kunststoff, Verteilungen aus Blech einschl. der entsprechenden Sicherungsblöcke

Sanitärinstallation besteht aus verzinkten Stahlrohren, Wäsch- und WC-Objekte aus Keramik, Spülkästen Aufputz, Ausgussbecken aus Blech, Abwasserleitungen aus Kunststoff geklebt,

Heizungsinstallation nicht mehr erkennbar, vermutlich aber besteht diese aus Stahlrohren mit Guß- und Blechheizkörper, tlw. Unterputz, tlw. Aufputz verlegt (Rohre)

Auf Grund des Zustandes der Gebäude 2-8 ist ein Sortieren von Baumaterial vor Ort nicht möglich. Die Gebäude sind nicht mehr begehbar, die örtlichen Freiflächen sind begrenzt. Es ist somit für die Trennung des Bauschutts von einem gewissen Mehraufwand auszugehen.

3.650,000 m³ _____ € _____ €

03.0020

Beräumung Innenhof

Der Innenhof des Grundstück Burgstraße 59 ist teilweise bewachsen / zugewuchert. Es sind Büsche und Bäume mit einem Durchmesser von bis zu 35 cm vorhanden, die im Zuge der Abbrucharbeiten zu beseitigen sind. Der Bewuchs beginnt auf Höhe der gebäude 3-5 und

Übertrag: _____ €

Projekt: 25 01 10 Abbruch Gebäude Burgstraße 59
 LV: 01 Abbrucharbeiten
 Ausschreibung: Lang-LV

Datum: 03.07.2025
 Seite: - 13 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
---------	--------------	-------	----	----

Übertrag: _____ €

erstreckt sich bis zur Rückfassade des Gebäudes 8. Ferner befindet sich auf dem Hofbereich ein Schutt- und Abbruchhaufen von ca. 10 - 12 m³, der ebenfalls zu entsorgen ist. Die Abrechnung erfolgt nach qm Grundstücksfläche / Innenhoffläche, die sich ab den Gebäuden 3-5 in Richtung Rückfassade Gebäude 8 ergibt.

130,00 m² _____ € _____ €

03.0030

Beräumung Sperrmüll

Beräumung von sich in den Gebäuden befindlichen Sperrmüll (soweit auf Grund des Gebäudezustandes noch möglich) bzw. Separierung von Sperrmüll, der sich zwischen dem Bauschutt der tlw. eingestürzten Gebäude befindet bestehend aus:
 altem Mobiliar, Tischen Stühlen, Polstermöbel
 diverser Unrat etc. in vom AN beizustellenden
 Containern einschl. Deponiegebühren

40,00 m³ _____ € _____ €

03

Summe Titel Abbrucharbeiten

_____ €

Übertrag: _____ €

Projekt: 25 01 10 Abbruch Gebäude Burgstraße 59
 LV: 01 Abbrucharbeiten
 Ausschreibung: Lang-LV

Datum: 03.07.2025
 Seite: - 14 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
---------	--------------	-------	----	----

Übertrag: _____ €

04 Titel Sicherungsmaßnahmen

Die nachstehend beschriebenen Leistungen dienen der Gebäudesicherung der angrenzenden Nachbargebäude. Die Ausführung dieser Leistungen durch den AN bedarf der gesonderten Beauftragung durch den AG oder der örtlichen Bauüberwachung. Eine Beauftragung des AN erfolgt nur bei unvermeidbaren Schäden an den Nachbargebäuden, die während der Ausführung der Abbrucharbeiten durch den AN entstanden sind. Der AN beantragt die Ausführung dieser Leistungen schriftlich unter Beschreibung des Schadenherganges beim AG oder der örtlichen Bauüberwachung. Der AG oder die örtliche Bauüberwachung trifft die Entscheidung darüber, ob es sich um einen unvermeidbaren oder vermeidbaren Schaden handelt. Die Abrechnung der tatsächlich ausgeführten Leistungen erfolgt nach Aufmaß vor Ort.

*** Eventualposition mit GB
04.0010 Spritzbewurf Zementputz Außenwand außen
 Volldeckender Spritzbewurf aus Zement-Putzmörtel, auf Außenwand, außen, Untergrund Mauerwerk, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche über 9,5 bis 11,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüstes, Ausführung in Kleinflächen bis 1,00 m²

1,00 m2 _____ € _____ €

*** Eventualposition mit GB
04.0020 Außenputz Außenwand UP Kalkzement-Putzmörtel D 15mm OP Kalkzement-Putzmörtel gerieben Körnung 3mm
 Außenputz DIN 18550-1 auf Außenwand in Verbindung mit DIN EN 13914-1:2016, Putzgrund Mauerwerk, Unterputz DIN EN 998-1 aus Kalkzement-Putzmörtel, Druckfestigkeitsklasse CS II (1,5 bis 5 N/mm²), Dicke Unterputz 15 mm, Oberputz aus Kalkzement-Putzmörtel, gerieben, Wc 2, wasserabweisend, Körnung 3 mm, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche über 9,5 bis 11,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüstes, Ausführung in Kleinflächen bis 1,00 m²

1,00 m2 _____ € _____ €

*** Eventualposition mit GB
04.0030 Fehlstellen Mauerwerk ausbessern
 Ausbesserung von Fehlstellen im Bestandsmauerwerk, Größe der Fehlstellen bis 400 cm², Tiefe bis 24,0cm, Verschluss mit Mauerziegel, Vollziegeln im Dickbett, mit Mauermörtel MG II, Arbeitshöhe bis 11,5 m,

1,00 St _____ € _____ €

*** Eventualposition mit GB
04.0040 Lieferung und Montage gewebeverstärkte Folie

Übertrag: _____ €

Projekt: 25 01 10 Abbruch Gebäude Burgstraße 59
LV: 01 Abbrucharbeiten
Ausschreibung: Lang-LV

Datum: 03.07.2025
Seite: - 15 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
---------	--------------	-------	----	----

Übertrag: _____ €

Lieferung und Montage einer gewebeverstärkten, UV-beständigen Folie zum Verschluss von durch die Abrissarbeiten entstanden Bauwerksöffnungen an den benachbarten Gebäuden, Größe der Öffnungen von 2,0 qm bis 50,00 qm
Folie ist dauerhaft, windsicher zu befestigen (Notsicherung), Lebensdauer der Folie muss mindestens 5 Jahre garantiert werden,

1,00 m² _____ € _____ €

04	Summe Titel Sicherungsmaßnahmen			_____ €
----	--	--	--	---------

Übertrag: _____ €

Projekt: 25 01 10 Abbruch Gebäude Burgstraße 59
 LV: 01 Abbrucharbeiten
 Ausschreibung: Lang-LV

Datum: 03.07.2025
 Seite: - 16 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
---------	--------------	-------	----	----

Übertrag: _____ €

05 Titel Zaunbau

05.0010 Viereck-Drahtgeflecht H 2m 40/3,1
 Maschendrahtzaun aus Drahtgeflechtbespannung aus Viereck-Drahtgeflecht DIN EN 10223-6, Bespannungshöhe 2 m, 40/3,1, Überzug Klasse A Zink DIN EN 10244-2, Bodenabstand 5 cm, Geflechtabschluss mit verzinktem Stahlstab, Dicke 5 mm, mit Spanndrahthaltern aus nichtrostendem Stahl einschl. mind. 3 horizontalen Drähten aus Stahl nichtrostend für die Befestigung des Drahtes zwischen den Zaunpfosten,

20,00 m _____ € _____ €

STLB-Bau 04/2023 003

05.0020 Zaunpfosten Pfosten Stahlrundrohr Durchm. 48mm WD 2mm L 260cm verz
 Zaunpfosten, aus Stahlrundrohr S235 DIN EN 10219-2, Durchmesser 48 mm, Wanddicke 2 mm, Gesamtpfostenlänge 260 cm, Kopf verschlossen mit verschweißter Platte, Einbau in Fundament, Fundament wird gesondert vergütet, feuerverzinkt DIN EN ISO 1461.

13,00 St _____ € _____ €

05.0030 Leistung wie Position zuvor
 Leistung wie Position zuvor, jedoch Diagonalfosten am Ende und am Beginn des Maschendrahtzaunes.

2,00 St _____ € _____ €

05.0040 Ortbeton Einzelfundament unbewehrt C20/25 XF1 X0 bis 0,25m3
 Ortbeton Einzelfundament incl. Erdarbeiten, obere Betonfläche waagrecht, aus unbewehrtem Beton, Normalbeton C 25/30 DIN EN 206, DIN 1045-2, natürliche Gesteinskörnung, Expositionsklasse XF1 (Frostangriff, mäßige Wassersättigung ohne Taumittel), Expositionsklasse X0 (kein Korrosions- oder Angriffsrisiko), Feuchtigkeitsklasse WF (Betonkorrosion, feuchte Umgebung), Einzelvolumen bis 0,25 m3, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Einzelfundament für Zaunpfosten ca. 0,4x0,4x0,8m, Anzahl ca. 15 Stück'.

15,00 St. _____ € _____ €

05 Summe Titel Zaunbau _____ €

Summe Abbrucharbeiten _____ €

Übertrag: _____ €

ZUSAMMENSTELLUNG

Pos.Nr.	Beschreibung	GB
01	Baustelleneinrichtung	_____ €
02	Beweissicherung	_____ €
03	Abbrucharbeiten	_____ €
04	Sicherungsmaßnahmen	_____ €
05	Zaunbau	_____ €
	Summe Abbrucharbeiten	_____ €
	Abbrucharbeiten LV-Nettosumme	_____ €
	19 % Umsatzsteuer	_____ €
	LV-Bruttosumme	_____ €

Mit Abgabe des Angebotes werden vom Bieter alle Bestimmungen dieser Ausschreibung anerkannt. Der Bieter erklärt, dass er von allen Angebotsbestandteilen Kenntnis genommen hat und dass die geforderten Leistungen aus den ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie aufgrund der ihm bekannten örtlichen Bedingungen klar und ohne Widerspruch erkennbar sind. Er garantiert mit Angebotsabgabe die Einhaltung der Termine.